



Pressemitteilung

Landesvertretung
Hessen

Presse: Meinhard Johannides/
Sigrid Hansen
Verband der Ersatzkassen e. V.
Walter-Kolb-Straße 9-11
60594 Frankfurt/M.
Tel.: 0 69 / 96 21 68 - 20/81
Fax: 0 69 / 96 21 68 - 90
meinhard.johannides@vdek.com
www.vdek.com

9.12.2014

vdek empfiehlt:

Zahn-Bonusheft prüfen und noch vor dem Jahreswechsel Termin vereinbaren

Frankfurt, 9.12.2014 – Eine regelmäßige jährliche Zahn-Vorsorgeuntersuchung ist gut für die Gesundheit. Außerdem erhöht sie den Zuschuss, wenn einmal ein Zahnersatz erforderlich wird.

Der Festzuschuss der Krankenkasse zum notwendigen Zahnersatz beträgt grundsätzlich 50 v. H. der für eine Regelversorgung festgesetzten Beträge. Der Festzuschuss erhöht sich um 20 v. H., wenn der Versicherte nachweisen kann, dass er mindestens fünf Jahre hintereinander ohne Unterbrechung zur kostenfreien Zahn-Vorsorgeuntersuchung gegangen ist. Kann der Versicherte anhand seines Bonusheftes sogar nachweisen, dass er zehn Jahre ohne Unterbrechung beim Zahnarzt war, erhöht sich der Festzuschuss um weitere 10 v. H.

Allerdings: Wird der Zahn-Vorsorgetermin in einem Jahr nicht wahrgenommen, beginnt die jeweilige Frist wieder von vorn.

Auch deshalb rät Claudia Ackermann, Leiterin der vdek-Landesvertretung Hessen, allen Versicherten, die in diesem Jahr noch nicht zur Zahn-Vorsorgeuntersuchung gegangen sind, dies noch vor dem Jahreswechsel nachzuholen.

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen mehr als 26 Millionen Menschen in Deutschland, davon ca. 2,4 Millionen in Hessen, versichern:

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse - KKH
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- Handelskrankenkasse (hkk)